Landesausstellung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **33 (1939)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

hatte er an sich selbst wahr gemacht. „Wer in seiner Selbstsucht nur Großes will, um eigenen Ruhm zu erwerben, der kann vielleicht ein halbes Jahrhundert die Welt gleichsam aus den Angeln heben. Aber die Werke der Selbstsucht halten nicht stand und vergehen wieder. Wer aber nur wahrhaft Großes wirken will, der fängt ganz bescheiden an und braucht auch ein halbes Menschenalter. Ein solcher Mann bleibt ein Diener sein Leben lang, kein Herrscher, aber seine Werke bleiben unvergänglich." So schrieb Hans Konrad Escher einst an seinen Jugendfreund Lavater. Hans Konrad Escher lebte noch bis zum 9. März 1823. Bis zu seinem Tod leitete er noch die Amtsgeschäfte und mußte sich auf einer Sänfte ins Rathaus tragen lassen. Bei seinem Tode trauerte die ganze Schweiz. Die Tagsatzung, die damalige Bundesversammlung, ehrte das Andenken Eschers in der Weise, daß sie allen seinen männlichen Nachkommen den Ehrennamen verlieh: Escher von der Linth. Heute noch sieht man nahe beim Bahnhof Ziegelbrücke, am Fuß des Biberlikopfes, eine Gedenktafel zu Ehren Eschers von der Linth. Sie lautet:

Dem Wohltäter dieser Gegend,
Hans Konrad Escher von der Linth.
Ihm danken die Bewohner Gesundheit,
Der Boden die Früchte,
Der Strom den geregelten Lauf.
Natur und Vaterland hoben sein Gemüt.
Eidgenossen! Euch sei er ein Vorbild.

-mm-

Landesausstellung

Am letzten Samstag ist die Landesausstellung eröffnet worden. Am Freitag waren die Zeitungsleute eingeladen, um alles anzusehen. Am Samstag fuhr der gesamte Bundesrat von Bern nach Zürich und wurde festlich empfangen. Dreitausend Schulkinder mit Fähnchen aus den Gemeinden der ganzen Schweiz standen Spalier.

Die Landesausstellung ist ein Friedenswerk und soll die europäischen Staaten zu friedlichen Besuchen in die Schweiz einladen. Ein Flugzeug ist zu diesem Zweck nach vielen ausländischen Städten, nach Budapest, nach Bukarest, Belgrad geflogen.

Herr Bundespräsident Etter hat die Landesausstellung mit den Worten eröffnet: „Ich unterstelle sie dem Schutz des Allmächtigen, in dessen Namen alle unsere Bünde geschlossen wurden und ohne dessen Segen nichts Großes geschehen kann in der Geschichte unseres Landes. Sie ist eröffnet im Namen des Herrn."

Das ist ein gutes Wort. Es gibt uns Gewähr und Vertrauen für die kommende Zeit, für die Zeit der Landesausstellung.

In der Halle 39, Pro Infirmis, ist die Taubstummensache ausgestellt. Lest die Angaben von Herrn Hepp auf Seite 69, Nr. 9.

Zum Beginn der Landesausstellung, die ein Werk der ganzen Schweiz ist, lesen wir, wie die ersten Anfänge der Eidgenossenschaft vor sich gingen.

Die Waldstätte und ihre Freiheitsbriefe.

Zur Zeit Karls des Großen waren die Talschaften um den Vierwaldstättersee weltabgeschieden und kaum besiedelt. Das Land war Oedland und darum Königsgut. Der König hatte das Recht, hier zu jagen und zu fischen. Als aber das Mittelland in der Schweiz immer mehr bevölkert und bebaut wurde, wanderten viele Bauernsöhne aus und suchten neues Land in der Nähe der Schneeberge. Auch heute erleben wir es wieder, wie ganze Schweizerfamilien auswandern müssen nach Argentinien, nach Brasilien, um dort als Farmer Land zu bebauen. Aber diese Neubauern rings um den Vierwaldstättersee wußten immer, daß ihre Täler Königsgut waren. Sie wollten nur unter der Herrschaft und unter dem Schutz des Königs stehen. Diese Bauern in der Innerschweiz schlossen sich zusammen zu Markgenossenschaften. Sie bildeten Talverbände. Auch heute noch trifft man diese Talgenossenschaften. Ihnen gehören auch die großen Alpweiden. Der Vorsteher einer Talgemeinde hieß Landammann. So gibt es heute noch Landammänner in den Talschaften Graubündens. Diese Talgemeinden regierten sich selbst. Sie traten auch als Macht auf. So sehen wir, daß die Talgemeinde in Schwyz lange einen bösen Streit hatte mit dem Kloster Einsiedeln wegen den Alpweiden im obern Sihltal. Die Talgemeinde von Uri eroberte sich die Herrschaft über den Urner Boden, über eine Alp, die eigentlich schon zum Kanton Glarus gehörte. So wohnten diese ersten Bauern um den Vierwaldstättersee frei für sich, auf eigenem selbstgerodeten Boden. Ueber sich hatten sie nur den Kaiser. Bald